

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 0711 Digital GmbH

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der 0711 Digital GmbH, Marienstr. 37, 70178 Stuttgart (im Folgenden "Agentur") und ihren Kunden (im Folgenden "Klienten") bezüglich der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Social Media und Influencer Marketing.

(2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Klienten gelten nicht, es sei denn, die Agentur hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Die Agentur bietet folgende Dienstleistungen an:

- Strategische Beratung zur Markenpositionierung in sozialen Medien.
- Erstellung und Umsetzung von Social Media und Influencer Marketingkampagnen.
- Vermittlung von Influencern.
- Analyse und Reporting der Kampagnenergebnisse.
- Beratung und Unterstützung bei der Content-Erstellung.
- Komplette Betreuung von Social Media Kanälen

(2) Einzelheiten zu den Dienstleistungen werden in einem individuellen Vertrag oder in einem spezifischen Angebot der Agentur festgelegt, welches nach Annahme durch den Klienten die Vertragsbeziehung begründet.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Die Präsentation und Bewerbung von Dienstleistungen durch die Agentur stellen kein bindendes Angebot zum Vertragsschluss dar.

(2) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn ein Klient ein Angebot für Dienstleistungen der Agentur annimmt. Dieses Angebot wird von der Agentur spezifisch ausgearbeitet und an den potenziellen Klienten gesendet. Die Annahme des Angebots durch den Klienten kann auch mündlich erfolgen.

(3) Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Aufhebung dieser Textformklausel.

§ 4 Vergütung

(1) Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen individuellen Angebot und umfasst alle zur Vertragserfüllung notwendigen Tätigkeiten.

(2) Sämtliche angegebenen Preise sind, sofern nicht anders angegeben, Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Zahlung durch den Klienten hat nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage nach Zugang der Rechnung oder davon abweichend gemäß den in der Rechnung festgelegten Zahlungsbedingungen. Nach Ablauf der entsprechenden Zahlungsfrist kommt der Klient automatisch in Verzug. Einer Mahnung bedarf es hierzu nicht.
- (2) Die Agentur behält sich das Recht vor, einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.
- (3) Kommt der Klient in Zahlungsverzug, ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz p.a. zu fordern.

§ 6 Urheberrecht und Nutzungsrechte

- (1) Sämtliche von der Agentur im Rahmen des Vertrages erstellten Werke, einschließlich aber nicht beschränkt auf Texte, Grafiken, Fotos, Designs, Logos, Videomaterialien und Software, sind urheberrechtlich geschützt. Der Klient erwirbt an diesen Werken nur die für den vertraglich vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte; eine weitergehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Agentur.
- (2) Die von der Agentur übertragenen Nutzungsrechte werden erst mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung wirksam. Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei der Agentur.
- (3) Die Agentur hat das Recht, die im Rahmen des Vertrags erstellten Werke zu eigenen Werbezwecken zu nutzen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- (4) Der Klient ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Agentur an Dritte weiterzugeben oder zu unterlizenzieren.
- (5) Die Agentur garantiert nicht, dass die übertragenen Nutzungsrechte keine Rechte Dritter verletzen. Die Prüfung von Schutzrechten Dritter obliegt dem Klienten.
- (6) Im Falle einer rechtswidrigen Nutzung der Werke durch den Klienten oder bei Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte ohne Zustimmung der Agentur, steht der Agentur das Recht zu, eine Vertragsstrafe in Höhe von fünf Prozent der Nettoauftragssumme entsprechend des dem Vertrag zugrundeliegenden Angebots zu fordern.

§ 7 Haftung

- (1) Die Agentur haftet ausschließlich für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Eine weitergehende Haftung der Agentur ist ausgeschlossen.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Klient regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht). Die Haftung ist in diesem Fall auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die Agentur haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, es sei denn, solche Schäden werden durch vorsätzliches Verhalten von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der Agentur verursacht.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter und Organe der Agentur.

(5) Eine Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, wie zum Beispiel die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bleibt von den vorgenannten Einschränkungen unberührt.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.

§ 9 Datenschutz

(1) Im Rahmen der Anbahnung, Abschluss, Abwicklung, Rückabwicklung und/oder Ausführung eines Vertrages verarbeitet die Agentur personenbezogene Daten des Klienten. Die Verarbeitung der Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

(2) Die Agentur erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Klienten ohne weitergehende Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsabwicklung und die Inanspruchnahme und Abrechnung der Dienstleistungen erforderlich sind.

(3) Ohne die Einwilligung des Klienten wird die Agentur Daten des Klienten nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen.

(4) Der Klient hat das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich hat der Klient das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht.

(5) Weitere Informationen zum Umfang, Art und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch die Agentur können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die auf der Webseite der Agentur jederzeit abrufbar ist.

§ 10 Geheimhaltung

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit aller Informationen, die im Rahmen der Vertragsdurchführung ausgetauscht werden und als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ihrer Offenlegung ergibt. Diese Verpflichtung gilt für die Dauer der Zusammenarbeit und wird auch nach deren Beendigung fortgeführt.

(2) Die Agentur bemüht sich, die Vertraulichkeit aller geschäftlichen und personenbezogenen Daten zu wahren und sicherzustellen, dass diese Informationen nicht unbefugt offenbart werden. Die Agentur haftet nicht für die unbeabsichtigte Offenlegung von Informationen, wenn diese trotz angemessener Sorgfalt erfolgt.

(3) Im Falle der Entdeckung einer unbeabsichtigten Offenlegung oder eines Sicherheitsvorfalls, der vertrauliche Informationen betrifft, wird die Agentur umgehend geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Vorfall zu untersuchen und weitere Offenlegungen zu verhindern. Die Agentur wird den Klienten über solche Vorfälle informieren, soweit dies rechtlich geboten oder für die Behebung des Vorfalls notwendig ist.

(4) Die Agentur verpflichtet sich, ihre Mitarbeiter sowie etwaige Dritte, die Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten, entsprechend zu unterweisen und zur Einhaltung dieser Geheimhaltungsverpflichtungen zu verpflichten.

(5) Diese Geheimhaltungsverpflichtung schließt gesetzliche Offenlegungspflichten nicht aus. Sollte eine solche gesetzliche Pflicht zur Offenlegung bestehen, bemüht sich die Agentur, den Klienten vorab zu informieren und den Umfang der Offenlegung auf das notwendige Minimum zu beschränken.